

Familientlastender Dienst der Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu

Konzept

Stand Jan. 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Beschreibung des FED
3. Zielgruppe
4. Ziele
5. Grundsätze unserer Arbeit
6. Personal
7. Unsere Angebote
8. Kosten
9. Verlauf des FED
10. Ausstattung
11. Organisation
12. Vernetzung
13. Qualitätssicherung
14. Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 1: Merkblatt für pflegende Angehörige

Anlage 2: Organigramm

1. Vorwort

Familien, die einen behinderten Angehörigen pflegen, sind vielseitig belastet. Neben den physischen und psychischen Anforderungen die die Pflege mit sich bringt, müssen auch die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des eigenen Lebens befriedigt werden.

Beides zu verbinden ist häufig sehr schwierig. Insbesondere dann, wenn es innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises keine Möglichkeit gibt, die Pflegeperson(en) regelmäßig zu entlasten.

Bei Eltern die ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind zu versorgen haben, kommt die permanente Sorge um die Zukunft des Kindes dazu. Nicht selten ist der Rückzug aus vielen Lebensbereichen und zunehmende Isolation die Folge.

Deshalb brachte die Lebenshilfe Mitte der 80er Jahre den Familientlastenden Dienst auf den Weg, der seit 1987 Eltern und pflegenden Angehörigen professionelle Angebote zur Entlastung bei der Pflege und Versorgung macht.

Sie, lieber Leser, halten die aktuelle Konzeption des Familientlastenden Dienstes (im weiteren Verlauf FED genannt) in Händen.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

2. Beschreibung des FED

Der FED ist für Familien da, die eine/n behinderte/n oder von Behinderung bedrohte/n Angehörige/n pflegen und ihren Wohnsitz im Raum Ostallgäu oder der Stadt Kaufbeuren haben. Auch für Familien, die im Ostallgäu ihren Urlaub verbringen, bietet der FED nach Absprache Hilfen an.

Als Nachweis gilt entweder ein Schwerbehindertenausweis oder der Besuch einer Einrichtung, für die das Vorliegen einer Behinderung oder drohenden Behinderung Voraussetzung ist.

Entsprechend dem Wunsch der pflegenden Angehörigen übernimmt der FED für einen bestimmten eingegrenzten Zeitraum die Versorgung des behinderten Familienangehörigen.

Bei behinderten Kindern können nach Absprache in der Regel auch die Geschwisterkinder mit versorgt werden.

Art und Umfang der Betreuung richten sich nach dem Wunsch und den Vorgaben der Eltern, die als unsere Auftraggeber fungieren.

Die Tätigkeit des FED umfasst insbesondere pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Bereiche (soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Betreuung stehen), sowie die Freizeitgestaltung.

Für die Dauer der Abwesenheit der Eltern oder Pflegepersonen übernimmt der FED praktisch deren Rolle.

Der FED ist zeitlich flexibel.

Die Betreuung kann in der Wohnung der Familie, in Räumen der Lebenshilfe, aber auch in der Wohnung der FED Betreuerin/ des Betreuers stattfinden.

Der FED verfügt über fest angestelltes Personal sowie über Stundenkräfte, die nach Bedarf mitarbeiten.

Grundsätzlich können wir auf individuelle Wünsche weitgehend eingehen.

Eine offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig.

3. Zielgruppe

Unsere Angebote richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sowie an deren pflegende Angehörige.

Dabei gibt es prinzipiell keine Alterseinschränkung.

Unser Schwerpunkt liegt jedoch auf der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, weil hier erfahrungsgemäß der Entlastungsbedarf für Angehörige am größten ist.

Der FED ist nicht gedacht für die Entlastung von Angehörigen alter Menschen, die aufgrund ihres Alters pflegebedürftig geworden sind. Dies ist Aufgabe der Sozialstationen und Pflegedienste.

4. Ziele

Unser wichtigstes Ziel ist die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Sie sollen in der Gewissheit, dass ihre pflegebedürftigen Angehörigen fachlich fundiert betreut und gepflegt werden, mit sicherem Gefühl eigenen Bedürfnissen nachgehen können. Die so entstehenden Erholungs- und Entspannungsphasen sollen zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit der Pflegepersonen beitragen.

Eltern können diese Zeiten nutzen, um ihre Beziehung zu pflegen und zu stärken.

Auf diese Weise soll die Pflegebereitschaft erhalten werden. Der behinderte Mensch soll, solange es die Familie und er selber wünscht, zu Hause leben und sich so normal wie möglich entwickeln können.

Durch unsere Betreuungsangebote streben wir weiterhin an:

- Integration wo immer möglich umzusetzen und zu unterstützen
- Mit und für den behinderten Menschen und seine Angehörigen Wege aus einer drohenden Isolation zu entwickeln
- Die Belastung der Familie insgesamt zu mindern und damit auch drohenden Konflikten und Problemen vorzubeugen
- Mut zu machen, eingetretene Pfade zu verlassen, auf Menschen zuzugehen und neue Möglichkeiten auszuprobieren
- Mit den pflegenden Angehörigen neue Handlungsmöglichkeiten für das gemeinsame Leben mit dem behinderten Menschen zu entwickeln
- Behinderten Menschen die Möglichkeit zu bieten, Einblicke in andere Lebensfelder zu nehmen

Damit all dies möglich wird, ist es nötig, dass zwischen dem FED und der Familie ein offenes Vertrauensverhältnis besteht.

Unsere Betreuungen möchten wir fundiert und mit hoher Qualität anbieten. Sie sollen dem betreuten Menschen Spaß und Freude, den Angehörigen ein hohes Maß an Zufriedenheit bringen.

5. Grundsätze unserer Arbeit

Grundlage unserer Arbeit ist das Leitbild der Lebenshilfe Ostallgäu, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Wir möchten den Familien eine bestmögliche Betreuung unter weitestgehender Berücksichtigung der individuellen Wünsche anbieten.

Um dies zu erreichen, leiten folgende Grundsätze unsere Arbeit:

- Die individuellen Bedürfnisse der/des zu Betreuenden und der Angehörigen stehen für uns im Vordergrund
- Mit den Eltern oder Angehörigen besprochene Vereinbarungen oder Regelungen werden von uns strikt eingehalten
- Der individuelle Tagesablauf wird von uns respektiert und berücksichtigt
- Selbstbestimmung ist eine wichtige Leitlinie für uns. Deshalb spielen die Wünsche des von uns betreuten behinderten Menschen eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung der Betreuung. Der behinderte Mensch soll sich wohlfühlen, Spaß haben und gerne wieder zu uns kommen.
- Absolute Diskretion und Schweigepflicht bezüglich Informationen über den zu Betreuenden, über die Familiensituation und über die häuslichen Gegebenheiten und Umstände sind für uns selbstverständlich. Uns anvertraute Daten behandeln wir streng vertraulich.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Familie
- Die Bestimmungen zur Aufsichtspflicht werden von uns absolut eingehalten
- Mit der Wohnung, dem Mobilar und Haushaltsgegenständen der auftraggebenden Familie gehen wir sehr pfleglich um
- Wir versuchen, die Integration des behinderten Menschen in seiner Familie, aber auch im Umfeld zu stärken
- Wir sind sehr vielseitig und flexibel (räumlich, zeitlich und inhaltlich)
- Wir übernehmen während der Betreuung die Rolle der Eltern mit allen Facetten
- Pflegende Angehörige müssen für die Inanspruchnahme des FED keinerlei Gründe angeben

6. Personal

Im FED arbeiten fest angestellt eine Heilerziehungspflegerin (Teilzeit), zwei Erzieherinnen (Teilzeit) und ein Sozialpädagoge (Teilzeit).

Daneben gibt es viele Stundenkräfte, die nach Bedarf zum Einsatz kommen.

Die Stundenkräfte werden von uns gewissenhaft ausgewählt und in ausführlichen Gesprächen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie verfügen zum größten Teil über einschlägige Ausbildungen, bzw. Erfahrungen.

Die Aufgabenbereiche der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter dem Punkt Organisation näher beschrieben.

7. Angebote

Unsere Angebote richten sich an den bereits mehrfach beschriebenen Personenkreis. Und so sehen unsere Angebote aus:

- Betreuung des behinderten Menschen (bei Kindern auch der Geschwisterkinder) solange die pflegenden Angehörigen verhindert sind
- Zeitlicher Umfang der Betreuung von wenigen Stunden bis zu maximal (durchgängig) 3 Tagen. Bei mehrtägigen Betreuungen kann der Einsatz von mehreren Betreuungspersonen notwendig sein. Betreuungen mit über 3-tägiger

- Dauer sind unter bestimmten Umständen möglich und müssen in jedem Fall vorher besprochen werden.
- Der Ort der Betreuung richtet sich nach dem Wunsch der Familie und kann demnach stattfinden in
 - a) der Wohnung der Familie
 - b) in Räumen der Lebenshilfe, (ab Herbst 2008 besonders in der eigenen FED-Wohnung, Irseer Str. 1, 87600 Kaufbeuren)
 - c) in der Wohnung des Betreuers
 - Die Inhalte der Betreuung richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des behinderten Menschen und der Sorgeberechtigten.
 - Unverbindliches Kennenlernen der Betreuungsperson; sollte dabei keine Vertrauensbasis entstehen können, vermitteln wir nach Möglichkeit eine andere Betreuungsperson
 - Gründliche Vorbereitung und Abklärung aller Besonderheiten (Grundfragebogen)
 - Verpflegung und hauswirtschaftliche Versorgung während der Betreuung
 - Grundpflegerische Versorgung
 - Behandlungspflege, soweit dafür keine medizinisch ausgebildete Fachkraft benötigt wird.
 - Hausarbeit (nur soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Betreuung steht)
 - Betreuung durch Fachpersonal
 - Abholen und Bringen des zu Betreuenden
 - Alter spielt keine Rolle, Schwerpunkt liegt aber bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - wir beraten in familiären und persönlichen Fragen, bei pädagogischen Problemstellungen und bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem behinderten Familienangehörigen; im Bedarfsfall vermitteln wir an weitergehende Hilfen und Einrichtungen
 - Wir helfen bei der Regelung der Finanzierung des FEDs
 - Wir organisieren regelmäßig Gruppen und Freizeitangebote für behinderte Menschen. Dabei werden verschiedene Altersgruppen und Behinderungsgrade berücksichtigt. Wo immer möglich finden die Angebote integrativ statt. In diesem Bereich arbeitet der FED eng mit dem Freizeitclub der Lebenshilfe zusammen.
 - Wenn die pflegende Person auf Grund von Krankheit ausfällt, können wir eventuell eine Haushaltshilfe nach dem SGB V anbieten.

Neben Einzelbetreuungen bietet der FED auch Gruppenbetreuungen, Freizeiten sowie besondere Freizeitaktivitäten an.

8. Kosten

Derr Familienentlastende Dienst erhält Zuschüsse vom Bezirk Schwaben und vom Land Bayern.

Prinzipiell gilt für uns, dass die Inanspruchnahme des FEDs nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Familie abhängig sein darf. Wir helfen deshalb in jedem Fall bei der Regelung der Kostenübernahme. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

- a) Erhält die/der behinderte Familienangehörige Pflegegeld nach dem SGB XI, wird der FED über die sogenannte Verhinderungspflege finanziert. In diesem Fall besteht ein Anspruch an die Pflegekasse in Höhe von jährlich maximal € 1510,- und maximal 28 Betreuungstage.

Daneben können bei besonderem Betreuungsbedarf von der Pflegekasse **auf gesonderten Antrag** weitere Mittel gewährt werden. Sie können je nach Einstufung 100.- oder 200.- pro Monat betragen.

Solange Mittel aus diesen Töpfen zur Verfügung stehen, können wir die Kosten des FED-Einsatzes direkt mit der Kasse abrechnen.

Die Angehörigen müssen die geplante Betreuung vor dem Beginn ihrer Pflegekasse melden! Da viele Kassen bayernweit über zentrale Stellen abrechnen, ist nur bei vorheriger Anmeldung eine reibungslose Finanzierung möglich.

- b) Besteht **kein** Anspruch auf Verhinderungspflege, bzw. sind die € 1510,- (plus ev. Mittel aus dem besonderen Betreuungsaufwand) verbraucht, muss sich die Familie an den Kosten des FEDs beteiligen.
Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem aktuellen Preisblatt (erhältlich bei der Lebenshilfe oder als Download unter www.lebenshilfe-ostallgaeu.de)

Mitglieder der Lebenshilfe Ostallgäu erhalten eine Kostenvergünstigung.

- c) Kann sich eine Familie, die den FED selbst bezahlen muss, die veranschlagten Kosten lt. Preisliste nicht leisten, können Sonderpreise vereinbart werden. Nötigenfalls kann der FED auch völlig kostenfrei durchgeführt werden. Familien, die diese Vergünstigungen in Anspruch nehmen möchten, sollen sich zur weiteren Klärung vertrauensvoll an den Betreuer oder die Betreuerin bzw. an die Leitung des FEDs wenden.
- d) Wird die FED-Betreuung nötig, weil die Pflegeperson auf Grund von Krankheit ausfällt, handelt es sich eventuell um eine Haushaltshilfe nach dem Sozialgesetzbuch V. In diesem Fall kann die Abrechnung der Kosten möglicherweise mit der Krankenkasse entsprechend den allgemein gültigen Kostensätzen für die Haushaltshilfe erfolgen.
- e) Wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden, kann auch ein sogenanntes persönliches Budget in Frage kommen. Dabei handelt es sich um einen festen Betrag, der für bestimmte Zwecke (z.B. die Freizeitgestaltung) zur Verfügung gestellt wird,
- f) Auch weitere Kostenträger (z. B die Jugendhilfe) können in Einzelfällen in Frage kommen.
- g) Für die Kosten der Verpflegung und sonstige während der Betreuung entstehenden Kosten (z. B. Ausflüge, Eintrittspreise, Eis essen etc., auch für Betreuer/in), muss die Familie in jedem Falle selber aufkommen.

Der FED erhält, um überhaupt arbeitsfähig zu sein, Zuschüsse des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums, Zuschüsse des Bezirks Schwaben und Zuschüsse des Trägers, der Lebenshilfe Ostallgäu.

Um die Zuschüsse der öffentlichen Hand so gering wie möglich zu halten, sind wir gezwungen, die Möglichkeiten der Verhinderungspflege sowie die Mittel wegen besonderem Betreuungsaufwand soweit als möglich auszuschöpfen.

Von Familien, die den FED regelmäßig in Anspruch nehmen, müssen wir erwarten, dass die Mittel der Verhinderungspflege dem FED mindestens zur Hälfte zur Verfügung stehen. Nur dann können wir, nachdem die Mittel der Pflegekasse ausgeschöpft sind, die günstigen Selbstzahlerpreise anbieten. Abweichungen hiervon sind möglich, müssen aber abgesprochen werden.

9. Verlauf des FEDs

Möchte eine Familie Betreuung durch den FED erstmals in Anspruch nehmen, erfolgt in der Regel zunächst eine telefonische oder persönliche Anfrage am Sitz des FEDs in 87600 Kaufbeuren, Am Sonneneck 47, Telefon: 08341/9003-11 oder 9003-56 oder über das FED-Handy: 0174/6572448

Dabei wird geklärt, ob die anfragende Familie zum berechtigten Personenkreis gehört.

Wird dies bejaht, besteht prinzipiell Berechtigung auf eine Betreuung durch den FED.

Im nächsten Schritt wird dann der Terminwunsch der Familie besprochen. Wegen der begrenzten Personalsituation kann es besonders in Schulferien und an Wochenenden zu Engpässen kommen. Frühzeitige Absprachen können helfen, den gewünschten Termin zu sichern.

Kann zu dem gewünschten Zeitpunkt FED-Betreuung angeboten werden, ist die Frage der Finanzierung zu klären (siehe auch Punkt 7).

Sollte der FED erstmalig in Anspruch genommen werden, bzw. sollte eine neue Betreuungsperson zum Einsatz kommen, ist vor der Betreuung ein Kennenlerngespräch nötig. Der/die geplante Betreuer/Betreuerin trifft sich zu diesem Zweck mit den Angehörigen, um ein persönliches Kennenlernen zu ermöglichen und alle näheren Bedingungen der Betreuung abzuklären. In komplizierteren Fällen erfolgt dies unter Mitwirkung der FED-Leitung.

Vor der erstmaligen Betreuung durch den FED ist es darüber hinaus nötig, dass die pflegenden Angehörigen den sogenannten Grundfragebogen möglichst in Zusammenarbeit mit dem FED ausfüllen, in dem alle für die Betreuung relevanten, persönlichen und familiären Daten abgefragt werden. Dieser Grundfragebogen ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Falls die Familie es wünscht, kann auch eine probeweise Betreuung unter weitgehender oder teilweise Anwesenheit der Sorgeberechtigten erfolgen.

Sind alle bisher genannten Punkte zur Zufriedenheit der Familie und des FEDs geklärt, kann die Betreuung durchgeführt werden.

Dazu wird mit der Familie ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser besteht aus einem Merkblatt für Eltern, in dem wichtige Eckpunkte der Betreuung geregelt sind (siehe Anlage 1) und einer Einsatzbeschreibung, in der ganz aktuelle Bedingungen und der Verlauf der Betreuung festgehalten und von Eltern sowie Betreuer bestätigt werden.

Nach der Betreuung findet im Bedarfsfall ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und Betreuer, nötigenfalls unter Einbeziehung der FED-Leitung statt.

Mehrere Einsätze können in einer Rechnung zusammengefasst werden.

Mit der Rechnungsabwicklung schließlich findet der gesamte Vorgang sein Ende.

Finden weitere Betreuungen durch die gleiche Betreuungsperson statt, ist die Kennenlernphase nicht mehr nötig und die Betreuung kann kurzfristig mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages stattfinden.

In jeder Phase stehen die Mitarbeiter/Innen und die Leitung des FEDs jederzeit beratend zur Verfügung.

Wünscht die Familie Beratung über die Betreuung hinaus, so kann sie sich jederzeit an die Leitung des FEDs bzw. während der Betreuung an den Betreuer oder an die Betreuerin wenden.

Werden vom FED Gruppen- und Freizeitangebote gemacht, werden diese über Rundschreiben bzw. über das Freizeitclub-Programm bekannt gemacht. Ablauf und Verfahren der Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen Ausschreibungen.

10. Ausstattung

Der FED verfügt über ein eigenes Büro in den Räumen der Lebenshilfe, Irseer Str. 5, Am Sonneneck 47, 87600 Kaufbeuren, Telefon 08341/9003-56, FAX 08341/9003-42. Email: offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de

Darüber hinaus verfügt der FED über ein eigenes Fahrzeug.

Werden für die Betreuung Räumlichkeiten, Spielmaterialien oder Therapiematerialien benötigt, können diese innerhalb der Lebenshilfe-Einrichtungen genutzt werden. Sollten spezielle Hilfsmittel bzw. spezielles Therapiematerial für die Betreuung nötig sein, muss dieses von der Familie zur Verfügung gestellt werden.

Für die Betreuung steht das bereits erwähnte hauptamtliche und stundenweise Personal zur Verfügung.

Notwendige Schreibarbeiten werden stundenweise von einer Sekretärin abgewickelt.

Für die Regelung der Formalitäten stehen verschiedene Formulare zur Verfügung (Grundfragebogen, Einsatzbeschreibung, Merkblätter, Konzept etc.).

11. Organisation

Träger des FED ist die Lebenshilfe Ostallgäu, eine Elternselbsthilfe-Vereinigung, die es im Ostallgäu seit 1964 gibt.

Innerhalb der Lebenshilfe ist der FED Teil des Bereiches Offene Hilfen, und hier wiederum Bestandteil der Offenen Behindertenarbeit (siehe auch Gesamtkonzept Offene Behindertenarbeit/FUND-Die freundlichen Unterstützungsdienste der Lebenshilfe Ostallgäu))

Die Aufgaben des FEDs werden von hauptamtlichem und stundenweise beschäftigtem Personal wahrgenommen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind auch für die Organisation des Assistenzdienstes Adi zuständig (siehe eigene Konzeption).

Die Aufgaben sehen wie folgt aus:

1. Hauptamtliche Mitarbeiter

- Betreuungen
- Elterngespräche/Beratungen
- Organisation und Vorbereitung von Betreuungseinsätzen, sowie von Gruppen-, Freizeitangeboten
- Ausfüllen des Grundfragebogens
- Ausfüllen der Einsatzbeschreibung
- Vor- und Nachbereitung
- Regelmäßige Besprechungen
- Interdisziplinärer Austausch
- Konzeptarbeit

2. Stundenweise Mitarbeiter

- Betreuungen
- Ausfüllen der Einsatzbeschreibung
- Elterngespräche
- Vor- und Nachbereitung
- Weitergabe von Beratungsbedarf
- Besprechungen

3. FED-Leitung

- Gesamtorganisation
- Personalführung und -pflege
- Finanzen
- Elterngespräche, Elternberatung
- Ausfüllen des Grundfragebogens
- Klären von Konflikten
- Vor- und Nachbereitung von besonders schwierigen Betreuungen
- Besprechungen
- Rechnungsstellung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptarbeit
- Vertretung des FEDs innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe

In der Regel werden die erstmaligen FED-Betreuungen in einer Familie über die Leitung eingeleitet, organisiert und koordiniert.

Auch die festangestellten Mitarbeiterinnen können Einsätze planen, koordinieren und an Stundenkräfte vergeben.

Die Stundenkräfte arbeiten in der Regel nach Beauftragung durch die Leitung, bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Wenn Stundenkräfte bereits mehrmals bei der gleichen Familie tätig waren und diese gut kennen, können sie auch unmittelbar Aufträge von der Familie annehmen.

In diesem Fall besteht jedoch eine Mitteilungspflicht an die Leitung.

Zur Klärung von Fragen und Problemen, zur Planung und Koordinierung, zur Fortbildung, zur Konzeptarbeit und zur Bewältigung des alltäglichen Geschäftes finden regelmäßig Besprechungen statt.

Der FED der Lebenshilfe Ostallgäu ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit der Stadt Kaufbeuren und in der Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit des Landkreises Ostallgäu.

In diesen beiden Arbeitsgemeinschaften arbeiten wir eng zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, der Caritas und der Sozialstation der Stadt Kaufbeuren.

Gemeinsam haben wir ein breit gefächertes Angebot für behinderte Menschen und ihre Angehörigen entwickelt, stimmen unsere Tätigkeiten ab, leisten gemeinsame Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit und versuchen, so weit als möglich zu Gunsten behinderter Menschen an einem Strang zu ziehen.

(Siehe auch gesondertes OBA - Konzept, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen).

12. Vernetzung

Die Vernetzung des FEDs innerhalb der Lebenshilfe ergibt sich aus dem bereits erwähnten Organigramm der Lebenshilfe (Anlage). Hier findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

Auch die äußere Vernetzung des FEDs ist wichtig und unerlässlich. Dazu ist es nötig, mit vielerlei Organisationen und Einrichtungen gut und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dazu gehören in erster Linie die weiteren Träger der „Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit-Kaufbeuren-Ostallgäu“ sowie der Einrichtungen der Behindertenhilfe in unserer Region.

13. Qualitätssicherung

Wir möchten unseren FED in höchst möglicher Qualität anbieten. Um dies zu erreichen, nutzen wir eine Reihe von Instrumenten:

- Qualifiziertes Personal
- Gründliche Vorbereitung
- Dokumentation
- Zeitliche und räumliche Flexibilität
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- Berücksichtigung der Wünsche von behinderten Menschen und seinen pflegenden Angehörigen
- Tagesablauf nach pädagogisch wertvollen Gesichtspunkten
- Tagesablauf nach individuellen Bedürfnissen
- Strenge Beachtung aller Vorgaben der Familie
- Beachtung der Bestimmungen zu Aufsichtspflicht und Infektionsschutz
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Gruppenangebote für verschiedene Altersgruppen und Behinderungen

Der FED der Lebenshilfe Ostallgäu möchte sich damit aktiv an der allgemeinen Qualitätsdiskussion beteiligen, mit dem langfristigen Ziel, für alle Familienentlastenden Dienste ein einheitliches Qualitätshandbuch einzuführen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Öffentlichkeit über die Arbeit und die Angebote des FED zu informieren haben wir folgende Instrumentarien im Einsatz:

- Faltblätter
- Artikel in der Lebenshilfezeitung „Luag nei“
- Artikel und Berichte in allgemeinen Medien
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeitsgemeinschaft „Offene Behindertenarbeit OBA“: (Broschüren und Plakatausstellung)
- Rundschreiben an pflegende Angehörige innerhalb der Einrichtungen der Lebenshilfe
- Infos über die Arbeit des FEDs an andere Einrichtungen
- Programmflyer des Lebenshilfe Freizeitclubs

Da wir mit unseren begrenzten personellen Kapazitäten aber bereits jetzt den Bedarf kaum decken können, betreiben wir keine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit. Sollten sich die personellen Möglichkeiten des FEDs erhöhen, werden wir auch unsere Öffentlichkeitsarbeit entsprechend verstärken.

15.Ausblick

Der FED ist zu einem festen und für viele Familien unverzichtbaren Bestandteil im Angebot der Lebenshilfe Ostallgäu geworden. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Um diesen Bedarfs abdeckend zu können, sind wir auf die intensive Mitarbeit von Stundenkräften angewiesen. Der organisatorische Aufwand dafür steigt leider ebenfalls unwillkürlich an.

Der an sich wünschenswerte Ausbau von Kapazitäten bei den hauptamtlichen MitarbeiterInnen ist bis auf weiteres aufgrund der öffentlichen Finanzlage leider nicht möglich.

Der Ausbau von Gruppen- und Freizeitangeboten sowie die intensive Zusammenarbeit mit dem Freizeitclub der Lebenshilfe haben sich gut bewährt. Neu kam ab 2010 unser Assistenzdienst Adi dazu.

Für viele Familien wären Kurzzeitpflegeplätze sehr wichtig. Leider ist das Angebot in der Region sogar zurückgegangen. Es wäre dringend erforderlich, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung einer solchen Einrichtung seitens der Pflegekassen erleichtert werden. Dann könnte auch die Lebenshilfe wieder Überlegungen dazu anstellen. Unter den jetzt geltenden Bedingungen können wir keine Kurzzeitpflegeplätze anbieten.

Seit Januar 2008 ist die Zuständigkeit für den FED auf den Bezirk Schwaben übergegangen. Der Übergang hat gut funktioniert. Die neue Finanzierungsrichtlinie gilt ab Januar 2010. Sie wird sich hoffentlich bewähren.

Dieses Konzept wurde vom FED-Team erarbeitet und vom Vorstand der Lebenshilfe in Kraft gesetzt.

Als Termin für die nächste Überarbeitung wurde festgesetzt:

Sommer 2012

Für Kritik, Fragen und Anregungen sind wir jederzeit dankbar und offen.

Lebenshilfe Ostallgäu
Am Sonneneck 55
87600 Kaufbeuren
08341/9003-0
info@lebenshilfe-ostallgaeu.de
www.lebenshilfe-ostallgaeu.de

Information und Buchung über folgende Anlaufadressen:

Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe Ostallgäu
Lebenshilfe Ostallgäu
Am Sonneneck 55
87600 Kaufbeuren
08341/9003-11 08341/9003-56 0174/65724480176/39208423
08341/90849521 für Anfragen der Lebenshilfe -Förderstätte)

offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de



Gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen